

Antwort des Staatsrats

1. Software für das Ausfüllen der Steuererklärung

Seit Januar 2004 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit der ihnen zur Verfügung gestellten Software FRItax ausfüllen. Bis Ende Februar haben mehr als 15 000 Steuerpflichtige diese Software heruntergeladen.

FRItax ist insgesamt von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden. Wir haben zahlreiche E-Mails von Steuerpflichtigen erhalten, die sehr zufrieden sind, mit dieser Software arbeiten zu können. Abgesehen von den «Kinderkrankheiten» dieser neuen Software (die sich mit einem Update weitgehend beheben lassen) liegen die Benutzerprobleme meistens an der Konfiguration des PC und nicht an der Software.

2. Einreichen der Steuererklärung über das Internet

In seiner Antwort vom 6. Oktober 2003 auf die schriftliche Anfrage äusserte sich der Staatsrat wie folgt:

« Was den nächsten Schritt betrifft, nämlich das Einreichen der Steuererklärung über das Internet, ist es verfrüht, einen Zeitpunkt und die geschätzten Kosten anzugeben. Diese Frage wird im Rahmen des Informatik-Leitschemas der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) geprüft, das der Planung der Investitionen in diesem Bereich für die kommenden Jahre dient.»

Ein Grossteil der Arbeit der KSTV wird mit Hilfe von Informatikanwendungen erledigt. Die meisten dieser Anwendungen sind in den letzten zehn Jahren in Betrieb genommen und hauptsächlich vom Amt für Informatik und Telekommunikation des Kantons Freiburg (ITA) entwickelt worden; sie laufen auf verschiedenen Plattformen (Host, Windows) und mit verschiedenen Technologien (Ideal/Datacom auf Host, Delphi/Bold und VB auf Windows).

Angesichts vor allem der raschen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, der immer zahlreicheren Projekte und des Erfordernis, anpassungsfähige Anwendungen zur Verfügung zu stellen, wurde beschlossen, für die KSTV ein Informatikleitschema zu entwickeln, um einen besseren Überblick über die auszuführenden Projekte zu erhalten sowie eine gute mittelfristige Budgetplanung zu erstellen.

Eine Analyse der geplanten Entwicklungen im Bereich der Informatikanwendungen der wichtigsten Dienststellen des Staates Freiburg hat gezeigt, dass viele wichtige Anwendungen, die heute auf dem Host laufen (OS/390), in den nächsten 3 bis 5 Jahren auf neue, modernere Plattformen migriert werden sollen. Daraus folgt, dass die Betriebskosten pro Host-Benutzer in den nächsten Jahren stark steigen werden. Da der Betrieb dieser Plattform bei einer Anzahl von Host-Benutzern unter einer Minimalgrenze wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, wurde beschlossen, sie in einem Zeithorizont bis zum Jahr 2010 aufzugeben. Folglich werden alle auf dieser Plattform laufenden Anwendungen auf andere Umgebungen migriert und bis zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden müssen.

Die Aufgabe der Host-Plattform macht die Ersetzung der beiden ältesten Anwendungen der KSTV erforderlich. Am 14. November 2003 haben die Finanzdirektion und die KSTV eine Ausschreibung nach dem selektiven Verfahren für die Entwicklung oder den Erwerb einer Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug lanciert. Dieses Verfahren, das sich nach der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen richtet, ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase der Qualifikation wählt der Auftraggeber die Anbieter aus, die ein Angebot einreichen dürfen. In der zweiten Phase der Ausschreibung werden die berücksichtigten Anbieter eingeladen, ihr Angebot einzureichen. In diesem Fall wurden sechs Anbieter eingeladen, bis zum 1. März 2004 ein Angebot einzureichen. Je nach Höhe der Investitionen wird der Staatsrat einen Verpflichtungskredit für die Entwicklung oder den Erwerb dieser beiden Informatikanwendungen sowie für die erforderlichen Infrastrukturen beantragen.

Als Grossrat Tenner von dieser Ausschreibung erfuhr, bat er um die den interessierten Firmen zugestellten Unterlagen. Daraufhin stellte ihm die KSTV die entsprechende CD-Rom zu. Grossrat Tenner konnte daraus ersehen, dass die in diesem Leitschema vorgesehene Planung in zwei Phasen unterteilt ist. Die erste betrifft die Jahre 2004 bis 2006 und bezweckt die Ersetzung der beiden oben erwähnten Anwendungen. Die zweite Phase erstreckt sich über die Jahre 2007 bis 2009. Sie umfasst alle Internet-Transaktionsfunktionalitäten.

In Anbetracht der Kosten und des Arbeitsumfangs, die die Informatikentwicklungen für den Benutzer mit sich bringen, musste eine gestaffelte Planung aufgestellt werden.

Die Verfasser des Postulats möchten, dass die Kosten (Investitionen) und möglichen Einsparungen mit dem Einreichen der Steuererklärung via Internet schon jetzt quantifiziert und die Gesetzesanpassungen geprüft werden.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass es verfrüht wäre, schon jetzt eine Quantifizierung sowohl der Kosten als auch der Einsparungen vorzunehmen, da die Internet-Transaktionsfunktionalitäten erst in einigen Jahren konkret werden. Erst nach genauer Bedarfsabklärung und Vorliegen von in technischer Hinsicht befriedigenden Lösungen sollen die Kosten und Einsparungen festgestellt und die Gesetzesanpassungen geprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der Grosse Rat dann auch umfassend informiert werden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, dieses Postulat abzuweisen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 15. März 2004